

Schutzkonzept der



Kindertagesstätte

Abenteuerland

Rudolf-Selzer-Straße 6 • 61267 Neu-Anspach
Telefon: 06081 8175 • E-Mail: kita-abenteuerland@neu-anspach.de



Träger: Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Träger

Vorwort Team und Leitung

- 1. Rechtliche Grundlagen**
- 2. Leitbild der Kindertagesstätte Abenteuerland**
- 3. Grundbedürfnisse und Rechte der Kinder**
 - 3.1 Grundbedürfnisse
 - 3.2 Die Rechte der Kinder
- 4. Gewalt und seine Formen**
 - 4.1 Was ist Gewalt
 - 4.2 Formen der Gewalt durch Erwachsene an Kindern
- 5. Risikoanalyse**
 - 5.1 Transfer in die eigene pädagogische Arbeit
 - 5.2 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten und Außengelände
 - 5.3 Risikofaktoren zwischen Kindern
 - 5.4 Risikofaktoren zwischen Kindern und Eltern
 - 5.5 Risikofaktoren bzw. Gefahrensituationen zwischen Kindern und Mitarbeitenden
 - 5.6 Risikofaktoren zwischen Eltern und Mitarbeitenden
 - 5.7 Risikofaktoren zwischen Kinder und Fremden/Externen
- 6. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung im Abenteuerland**
 - 6.1 Prävention
 - 6.2 Partizipation
 - 6.3 Beschwerdemanagement
Schaubild Umgang mit Beschwerden in der Kindertagesstätte
 - 6.4 Verständnis der kindlichen Sexualität – Sexualpädagogik
 - 6.4.1 Definition
 - 6.4.2 Unterschied kindlicher und erwachsener Sexualität
 - 6.4.3 Psychosexuelle Entwicklung nach Sigmund Freud
 - 6.4.4 Schamgefühl
 - 6.4.5 Selbstbefriedigung im Kindesalter
- 7. Personalmanagement**
 - 7.1 Personalführung und Personalentwicklung
 - 7.2 Personalauswahl/Neueinstellungen
- 8. Verhaltenskodex**
 - 8.1 Bekleidung der Mitarbeitenden
 - 8.2 Privater Kontakt zu den Familien und betreuenden Kindern

- 8.3 Geschenke von Eltern und Familien
- 8.4 Körperkontakt von den Kindern und zu den Kindern
- 8.5 Toilettengang und Wickelsituation
- 8.6 Gabe von Notfallmedikamenten
- 8.7 Schlafsituation
- 8.8 Doktorspiele und Selbstbefriedigung
- 8.9 Badebekleidung und Sonnenschutz
- 8.10 Essensdienst
- 8.11 Ausflüge
- 8.12 Regeln und Grenzen
- 8.13 Kommunikation und Begriffe
- 8.14 Fotos und Dokumentation
- 8.15 Übertreten des Verhaltenskodex
- 8.16 Verhaltensampel

9. Intervention

- 9.1 Einrichtungsbezogene Definition
- 9.2 Umgang mit Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung
- 9.3 Umgang nach § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung Schutzauftrag

10. Beratung und Unterstützungsmöglichkeiten

Adressen und Anlaufstellen

Vorwort Träger

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Leserinnen und Leser,
täglich besuchen viele Kinder unsere Einrichtungen.

In unseren Kindertageseinrichtungen verbringen die Kinder viel Zeit und einen wichtigen Lebensabschnitt. Sie vertrauen darauf, dass die Einrichtungen sichere Orte sind, an denen sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Was leider auch täglich in Deutschland passiert: viele Kinder werden Opfer von Gewalt. Körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist kein gesellschaftliches Randphänomen, sondern passiert in erschreckend hohen Zahlen überall.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept werden verbindlich Rahmenbedingungen beschrieben. Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern im Kontakt stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und von Kindern untereinander beachten und kritisch prüfen. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und entgegenzuwirken.

Das Kinderschutzkonzept bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie den Eltern der anvertrauten Kinder, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, sich (selbst)kritisch in die Beziehungen mit den Kindern einzulassen. Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation der Kinder innerhalb der Kindertageseinrichtungen und darüber hinaus sind demzufolge die Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und ihrer Bedürfnisse ernst zu nehmen und in jedem Fall zu berücksichtigen.

„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.“

(Albert Einstein)

Herzlichst

Ihr Birger Strutz
Bürgermeister

Vorwort Team und Leitung

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,

das Wohl und den Schutz unserer Kinder sehen wir als unsere zentrale Aufgabe an. Hier sind zwei Stränge des Kinderschutzes zu unterscheiden. Zum einen der Schutz vor Kindeswohlgefährdung und das Vorgehen im Verdachtsfall außerhalb der Einrichtung, zum anderen Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung und Vorgehen im internen Verdachtsfall.

*„Kinder sind nicht erst Leute von morgen, sie sind es heute schon.
Sie haben ein Recht darauf, ernst genommen zu werden.
Sie haben ein Recht darauf, von Erwachsenen mit Freundlichkeit und Respekt
behandelt zu werden,
als gleichwertige Partner [...].
Man sollte ein Kind zu dem Menschen heranwachsen lassen,
der es ist und der in ihm steckt,
denn die „unbekannte Person“ in einem jeden von ihnen
ist die Hoffnung der Zukunft.“*

Quelle: (Lifton, 1988, entnommen aus: Partizipation von Kindern in der Kita)

Nadine Bangel
Leitung der Kita Abenteuerland

1. Rechtliche Grundlagen

➤ **Bundskinderschutzgesetz (2012)**

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, ein Artikelgesetz, soll das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördern.

➤ **SGB VIII (Sozialgesetzbuch)**

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

➤ **UN-Kinderrechtskonvention**

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-) Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1992 in Deutschland in Kraft.

Es besteht aus 54 Artikeln und basiert auf vier Grundprinzipien

- dem Diskriminierungsverbot
- dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- dem Beteiligungsrecht
- dem Kindeswohl

Siehe auch: www.kinderrechtskonvention.info

➤ **EU-Grundrechtecharta**

Die am 01.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrücklich Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

➤ **Grundgesetz (GG)**

Im Artikel 1 Abs. 1 heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Der Artikel 6 Abs. 2 GG spricht vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen (...).

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere, wenn es um die Lösung von Konflikten geht.

➤ **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuches und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden (...).

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

➤ **Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII zur Wahrung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit dem Träger kommunaler Jugendarbeit**

Zur Umsetzung der Vorgaben des § 8a und § 72a Sozialgesetzbuch VIII, Kinder und Jugendhilfe, wurde zwischen dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Kreisausschuss, Fachbereich Soziale Dienste und dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Vereinbarung getroffen, die seit dem 17.08.2010 in Kraft getreten und gültig ist.

2. Leitbild der Kindertagesstätte Abenteuerland

Unsere Welt steckt voller Herausforderungen für alle, insbesondere aber für die Kinder. Sie sind darauf angewiesen, dass wir als Erwachsene sichere Orte schaffen. Unsere Kita soll ein sicherer Ort für Kinder, Mitarbeitende und Eltern sein.

Das Leitbild des Abenteuerlandes soll eine Grundorientierung geben.

Bei uns steht das Kind mit seiner Individualität und Vielfältigkeit im Mittelpunkt unserer pädagogischen Handlung. Sehr wichtig ist uns ein wertschätzendes Miteinander, Offenheit und Ehrlichkeit, die auf der Basis des Vertrauens beruht. Die Kinder sollen ihre Individualität und Persönlichkeit entfalten können, bei dem sich alle Akteure gegenseitig ernst nehmen und das Gegenüber achten. Eine gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösung ist dabei grundvoraussetzend in unserem pädagogischen Alltag.

Eine durch uns und die Raumgestaltung behutsame und liebevoll geschaffene Atmosphäre erzeugt die Geborgenheit und Sicherheit, welche die Kinder benötigen. Die Förderung der Eigenständigkeit und Selbstständigkeit der Kinder sind ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Konzeptes.

Unser im Team erarbeitetes Schutzkonzept verstehen wir als handlungsleitend, sowohl für die Mitarbeitenden und die Leitung der Kindertagesstätte, aber auch für den Träger.

Das Kindeswohl in allen Bereichen zu gewährleisten, heißt und bedeutet für uns, das Kind vor jeglicher Form von Gewalt, sei es verbal, psychisch oder physisch, zu schützen, die Rechte der Kinder zu achten und sich dabei an den Grundbedürfnissen zu orientieren.

3. Grundbedürfnisse und Rechte der Kinder

3.1 Grundbedürfnisse

Nach T. Berry Brazelton (amerikanischer Kinderarzt) und Stanley Green-span (Kinderpsychiater) lassen sich die folgenden sieben Grundbedürfnisse von Kindern definieren:

- Bedürfnis nach beständigen und liebevollen Beziehungen
- Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
- Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
- Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
- Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
- Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
- Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

Diese Grundbedürfnisse oder auch Kernbedürfnisse der Kinder liegen im Fokus unserer Arbeit. Kinder äußern diese oft Mithilfe von Ausdrucksformen (Mimik/Gestik), die wir als Erwachsene jedoch schwer entschlüsseln können. Um die Bedürfnisse von Kindern wahrnehmen zu können, müssen diese intensiv beobachtet werden. Nur durch eine sorgfältige und konsequente Beobachtung kann uns die richtige Deutung der Gestik und Mimik gelingen.

Die Kommunikation MIT dem Kind und nicht ZUM Kind ist dabei weg-führend und für eine gelingende Kind-Fachkraft-Beziehung unverzichtbar.

3.2 Die Rechte der Kinder

Kinder haben Rechte. Damit die Kinder ihre Rechte wahrnehmen und für sich selbst vertreten oder einfordern können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Unsere pädagogische Arbeit ist darauf zu richten, dass sich Kinder ihrer Rechte bewusst sind und diese einfordern können. Die wesentlichen Aussagen, die den Kindern durch unsere pädagogische Arbeit nähergebracht werden, sind:

- *„Dein Körper gehört Dir!“*
- *„Du hast das Recht Nein zu sagen!“*
- *„Geheimnisse dürfen weiter erzählt werden, wenn Du Dich damit nicht wohl fühlst!“*
- *„Du hast das Recht auf Hilfe, wenn Du sie brauchst!“*

Diese Grundaussagen befähigen Kinder, eigene Grenzen zu setzen und Grenzverletzungen jeglicher Art als inakzeptables Verhalten einzustufen. Sie werden durch unsere pädagogische Arbeit unterstützt, selbstsicher und stark zu sein. Diese oben genannten Elemente finden sich in vielen Bereichen, Angeboten und Projekten in unserer pädagogischen Arbeit wieder.

Die Kinderrechte kennenlernen und verstehen

Kinder haben Rechte!

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

2. Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

3. Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

4. Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

5. Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubesprechen und zu sagen, was sie denken.

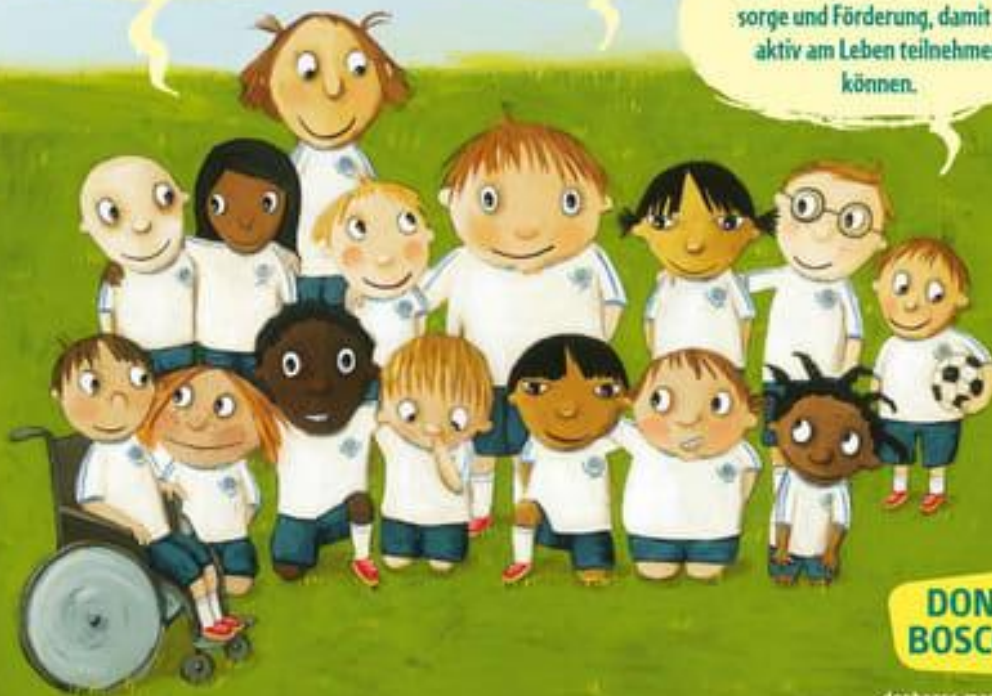
6. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

7. Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

8. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

9. Kinder haben das Recht, im Krieg und auch auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

10. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.



**DON
BOSCO**

donbosco-medien.de

4. Gewalt und seine Formen

4.1 Was ist Gewalt

Unter Gewalt (von althochdeutsch waltan „Stark sein, beherrschen) werden Handlungen, Vorgänge und soziale Zusammenhänge bezeichnet, in denen oder durch die auf Menschen, Tiere oder Gegenstände beeinflussend, verändernd oder schädigend eingewirkt wird.

Die Weltgesundheitsorganisation **WHO** definiert Gewalt 2002 wie folgt:
„Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächliche oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation (emotionale Vernachlässigung) führt!“

4.2 Formen der Gewalt durch Erwachsene an Kinder

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder in einem unangemessenen Zeitraum in gefährlichen Situationen lassen, ohne die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen zu geben.
Körperliche Vernachlässigung	Mangelhafte oder nicht vorhandene Versorgung (Ernährung), unzureichende oder nicht adäquate Kleidung, fehlende Körperhygiene, Verweigerung von notwendiger Hilfe z. B. in Notfallsituationen und mangelnde Unterstützung durch den Erziehungsberechtigten oder zu Beaufsichtigten.
Seelische Vernachlässigung	Emotionalen Trost oder Zuwendung verweigern, wenn das Kind diese benötigt, fehlende Anregung, Ignorieren des Kindes, den verbalen Dialog mit dem Kind verweigern, Diskriminierung durch den Erwachsenen, Ausschließen des Kindes aus Angeboten oder Aktionen, emotionale Erpressung: wenn/dann, Machtausübung gegenüber dem Kind, das Nichteingreifen bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen durch Kinder.
Seelische Gewalt	Kinder beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, überfordern, vorführen, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, Vergleiche zu anderen Kindern ziehen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen.
Körperliche Gewalt	Schütteln, zerren, beißen, würgen, schlagen, treten, kneifen, bespucken, an den Haaren oder Ohren ziehen, verbrühen, vergiften, zum Essen zwingen und dabei festhalten, unbegründetes Festhalten.

Sexualisierte Gewalt	Körperliche Nähe erzwingen, berühren ohne dessen Einverständnis, küssen, das Kind ohne Grund an den Genitalien berühren, sich selbst berühren oder stimulieren lassen, das Kind sexuell zu stimulieren, Kinder zu eindeutigen Handlungen zwingen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt fotografieren.
----------------------	---

5. Risikoanalyse

5.1 Transfer in die eigene pädagogische Arbeit

In einer Kindertagesstätte gibt es verschiedene Bereiche und Situationen, die regelmäßig betrachtet und überprüft werden müssen, damit Risiken für Kinder, Gewalt in jeglicher Form zu erfahren, so klein wie möglich gehalten werden. Hier denken wir über die unterschiedlichen Gegebenheiten, wie z. B. Zimmeraufteilung nach. Sowie über die unterschiedlichen Verhaltensweisen, von übergriffigen Personen, die diese zeigen können.

Wir betrachten uns die nachfolgenden Punkte genauer:

- Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten
- Risikofaktoren zwischen Kindern
- Risikofaktoren zwischen Eltern-Kindern
- Risikofaktoren und Gefahrensituationen zwischen Kindern-Mitarbeitenden
- Risikofaktoren zwischen Eltern-Mitarbeitenden
- Risikofaktoren zwischen Kindern-Fremden/Externen

5.2 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten und dem Außengelände

- Die Toilettenanlage mit den geschlossenen Türen zu den Gruppenräumen.
- Der Wickeltisch im Toilettenbereich der Eisbären/Robben-Toilettenanlage.
- Die Hochebenen in allen Gruppen, diese sind von unten nicht einsehbar
- Der Schlafbereich auf der Hochebene der Eisbären, dieser ist von unten nicht einsehbar.
- Der Turnraum, da er für „die Großen“ der Einrichtung auch ohne Aufsicht zugänglich gemacht wird.
- Die Personaltoilette, alle Räume, die mit einem Schlüssel bzw. einer Verriegelungsmöglichkeit versehen sind.
- Das Lese- bzw. Spielerräumchen, da dieses von Kindern und pädagogischen Fachkräften mit geschlossener Tür genutzt wird.
- Das Garteneingangstor; die Besonderheit liegt hier in der Bauweise der Kindertagesstätte. Dieses Tor kann von außen durch alle Personen geöffnet werden. Das Außengelände liegt vor der Kita.

- Gesamte Begrünung (Hecke) am Zaun entlang ist gerade im Sommer nicht einsehbar.
- Zaunabgrenzung in gewissen Bereichen (hinter der Sandhütte, Bereich Hochbeet) nicht von allen Positionen aus einsehbar.
- Die Wasserspielanlage, bei der die Kinder gerade im Sommer mit Badebekleidung spielen.

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch im Abenteuerland aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten und Spielbereiche für Kinder, die nicht einsehbar sind. Diese Bereiche laden die Kinder zum Spielen, Entdecken und Experimentieren ein (z. B. die Hochebenen und Spielbereiche der Kinder). Auch die Versteckmöglichkeiten im Garten (hinter dem Häuschen) sind dabei zu nennen. Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den oben genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen zur Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren. Unsere pädagogische Arbeit zielt darauf ab, unsere Kinder zu „aktiver Sicherheit“ hinzuführen, d.h. sie zu Sicherheit bewusstem Verhalten anzuleiten, wie z. B. der richtige Umgang mit gefährlichen Situationen oder Gegenständen. Dazu zählt auch die gewaltfreie Kommunikation, die Selbstbehauptung. Die Kinder erlernen das Holen von Hilfe, falls sie diese benötigen, sowie das Hilfe geben, wenn diese gebraucht wird. Die Kinder werden dazu angeleitet, Hilfe zur Selbsthilfe zu betreiben und eigene Lösungswege zu finden und anzuwenden.

„Hilf es mir selbst zu tun. Zeig mir, wie es geht. Tu es nicht für mich. Ich will und kann es alleine tun. Hab Geduld, meine Wege zu begreifen. Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will. Mute mir Fehler zu, denn aus ihnen kann ich lernen.“

Zitat von Maria Montessori (1870 – 1952) ital. Ärztin und Pädagogin

5.3 Risikofaktoren zwischen Kindern

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von eins bis sechs Jahren betreut. Unter den Kindern besteht ein großer Alters- bzw. Entwicklungsunterschied, individuelles Erfahrungswissen mit dementsprechenden Entwicklungsständen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen schneller und häufiger begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes kann und darf es bereits alleine auf die Kindertoilette gehen oder sich in den Räumlichkeiten des Abenteuerlandes aufhalten oder frei bewegen. Die Kinder wachsen im Laufe ihrer Kindergartenzeit und mit zunehmendem Alter im Abenteuerland in Freiräume hinein, welche ihnen erlauben, Bereiche oder Spielsituationen ohne Beaufsichtigung eines Erwachsenen zu besuchen. In diesen festgelegten Bereichen dürfen sich die Kinder dann für einige Zeit unbeaufsichtigt bewegen. Diese unbeaufsichtigten Bereiche oder Situationen können Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit dem pädagogischen Konzept entgegenwirken wollen.

Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte. Jedes Kind soll in seinem Verhalten gestärkt werden, „Nein“ sagen zu dürfen. Dieses fängt bereits damit an, wenn es geärgert wird, von anderen Kindern ungerecht behandelt oder wenn es in eine Situation gerät, die im Spielverlauf in eine Richtung läuft, in dem es sich doch nicht wohl fühlt. Es soll lernen, Dinge, Situationen oder Ereignisse nicht einfach geschehen zu lassen, sondern aktiv für sich und seine Person einzustehen. Unsere Kinder werden darin bestärkt, sich Hilfe zu holen, wenn sie diese benötigen. Das Hilfefahren ist nicht als Schwäche einer hilfesuchenden Person zu sehen, sondern vielmehr als Stärke, in der Lage sein zu können, um Unterstützung/Rat durch eine andere Person zu bitten.

5.4 Risikofaktoren zwischen Kindern und Eltern

Die Bring- und Abholzeit kann ein potentieller Risikofaktor sein, da sich viele Personen im Haus und auf dem Außengelände befinden. Es kann sich unter Umständen in diesen Momenten schwierig gestalten, nicht abholberechtigte Personen gleich zu identifizieren. Unser Ziel ist es, die Mitarbeitenden, Kinder und Eltern für solche Momente zu sensibilisieren.

Die Elternschaft der Kindertagesstätte Abenteuerland setzt sich aus vielen verschiedenen Kulturen und Familienformen (Patchwork, Alleinerziehend) zusammen. Uns ist bewusst, dass diese Vielfalt und die damit verbundenen innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik, Kinderschutz und Erziehungsfragen nicht einheitlich sind. Sie sind geprägt von verschiedenen Faktoren wie z. B. Herkunft, Religion, eigene Erlebnisse und Kindheit, soziales Umfeld, familiäre Situation oder finanzielle Lage.

5.5 Risikofaktoren bzw. Gefahrensituationen zwischen Kindern und Mitarbeitenden

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und körperliche Nähe, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind und ihnen die benötigte Sicherheit geben, sich in unserem Alltag zurechtzufinden. Hierbei ist es besonders wichtig, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag zeigen sich in folgenden Situationen:

- Sauberkeitserziehung und Wickeln, sowie das Begleiten beim Toilettengang
- Mittagsschlaf der Kleinkinder im abgedunkelten Bereich der Kleinkind-Hochebene
- Übernachtung der Vorschulkinder in der Kindertagesstätte
- Ausflüge der Kinder außerhalb der Einrichtung
- Einzelsituationen zwischen den Mitarbeitenden und Kindern

- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue Mitarbeitende
- Essenssituation mit einer großen Anzahl an Kindern

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. Fehlendes Personal und die damit verbundene eigene Belastung kann in schwierigen Situationen die Mitarbeitenden an die eigene persönliche Grenze bringen, sich selbst regulieren zu können. In solchen Situationen ist es ebenso eine Herausforderung, die Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetente Ansprechpartner zu fungieren. Mit dem Schutzkonzept bieten wir den Kindern, Eltern und dem Personal Orientierung. Es gibt Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen ermöglichen zu können. Wir wenden soweit es uns personell möglich ist, das Vier-Augen-Prinzip (zwei pädagogische Fachkräfte) an und achten darauf, dass die einzelnen Aufgaben, wie z. B. Turnen, Projektarbeit, Angebote jeglicher Art von zwei Fachkräften betreut werden. Innerhalb des Kita-Alltages finden sich auch Situationen wieder, die eine 1:1 Betreuung erfordern, wie z. B. KISS (Kindersprachscreening) oder auch Wickelsituationen.

5.6 Risikofaktoren zwischen Eltern und Mitarbeitenden

Da in unserer Einrichtung Eltern und Mitarbeitende eng zusammenarbeiten, könnte eine unangemessene Nähe oder Distanz entstehen. Diese kann auf einer gegenseitigen hohen Empathie oder Freundschaft basieren oder gegenteilig auf einer gegenseitigen ablehnenden Haltung. Sichtweisen, Einstellungen, Meinungen oder Charaktereigenschaften können dies positiv wie auch negativ begünstigen. Alle Beteiligten sollten sich daher reflektieren und einen professionellen Umgang miteinander pflegen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf ein wertschätzendes und von gegenseitigem Respekt geprägtes Miteinander. Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte gehen bedacht mit der Herausgabe ihrer persönlichen Daten um. Private Telefonnummern werden nicht an die Eltern weitergegeben. Im Fokus der Arbeit steht eine gemeinsame Verantwortung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Mitarbeitenden in Bezug auf die Erziehung des Kindes.

5.7 Risikofaktoren zwischen Kindern und Fremden/Externen

In einer Kindertagesstätte bewegen sich sehr viele Menschen, die nicht in erster Linie in dieser tätig sind. Externe Firmen oder Personen können sich aufgrund der verschiedensten Gründe innerhalb der Kindertagesstätte aufhalten. Personen im direkten Kontakt mit Kindern (z. B. Sicherheitstrainerin, Musikschule oder Lese-Oma) haben daher ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Externe Personen melden sich beim Betreten der Kindertagesstätte an oder vereinbaren im Voraus einen Termin.

6. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen im Abenteuerland

6.1 Prävention

Prävention bedeutet übersetzt Vorbeugung, Verhütung. Prävention ist daher ein sehr wichtiger Punkt in der Erarbeitung und Auseinandersetzung mit einem Schutzkonzept. Zur Prävention gehören neben dem alltäglichen Umgang mit den Kindern auch die speziell darauf ausgelegten Angebote oder Projekte.

Folgende Präventionsregeln sehen wir als wichtige Maßnahmen an, das Kind für sich und seinen Körper zu sensibilisieren und zu schützen. Diese Regeln werden den Kindern für ein „starkes Ich“ vermittelt:

- Dein Körper gehört dir – du bestimmst ganz alleine über deinen Körper!
- Es gibt gute, unangenehme und komische Berührungen. Du darfst schöne Berührungen, die dir gefallen, annehmen und die unangenehmen, die dir nicht gefallen oder weh tun, abwehren!
- Du kannst dich auf deine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen! Wenn dir jemand was anderes erzählt, glaube ihm nicht!
- Du darfst Nein sagen! Du darfst zu einem Erwachsenen Nein sagen, wenn du was nicht möchtest, wie z. B. Berührungen, Umarmungen etc.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse! Ein Geheimnis, das dir Angst macht, darfst du weitererzählen. Dies ist kein Petzen!
- Du darfst dir immer Hilfe holen! Du hast ein Recht auf Hilfe und Unterstützung und darfst dir diese immer holen, wenn dir etwas Angst macht oder dich ein blödes Geheimnis bedrückt.
- Kein Erwachsener darf dir Angst machen! Wenn dir ein Erwachsener Angst macht oder etwas passiert ist, darfst du andere Personen um Hilfe bitten.
- Du bist nicht schuld! Wenn du etwas komisch und unangenehm findest, auch wenn du mitgemacht hast.
- Du hast das Recht, alleine zu sein! Im Waschraum und auf der Toilette. Zum Entkleiden oder Anziehen darfst du alleine sein, ohne dass jemand zuschaut und du es erlaubst!
- Du darfst immer Fragen stellen und hast ein Recht auf wahrheitsgemäße und kindgerechte Antworten!

Das Schlaukopf-Sicherheitstraining ist in unserer Institution ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit geworden. Dieses Training legt seinen Fokus auf die Ich-Stärkung und Selbstbehauptung für Kinder zum Schutz vor jeglicher Form der Gewalt. In Frau Christina Hegerding haben wir eine ausgebildete Sicherheitstrainerin gefunden, die dieses Training mit unseren Kindern im Vorschulalter (Schulschlümpfe) jährlich durchführt. Im Kurs lernen die Kinder in altersgerechten Rollenspielen, auf ihre Gefühle zu achten, eine selbstbewusste Körpersprache einzusetzen, harmlose von

bedrohlichen Situationen zu unterscheiden, reagieren zu können, das Unerwartete zu tun und frühzeitig aus einer bedrohlichen Situation auszusteigen. Es geht darum, Mut aufzubauen, sich Unterstützung zu holen, verschiedene Handlungsmöglichkeiten auszuprobieren und die eigenen Stärken kennen zu lernen.

Informationen und das Konzept zum Training können im Büro eingeholt und eingesehen werden.

6.2 Partizipation

Unter dem Begriff der Partizipation verbirgt sich das Teilhaben, beteiligt sein und die Mitbestimmung der Kinder im gesamten Alltag der Kindertagesstätte. Dies können die Kinder durch Kommunikation, Mimik und Gestik äußern.

Übersetzt für unsere Praxis bedeutet dies, die Kinder können ihren Kita-Alltag aktiv mitbestimmen, wie z. B. wo und mit wem sie spielen wollen. Sie dürfen Spielmaterial frei wählen. Diese Partizipation der Kinder, an Entscheidungen beteiligt zu sein, stärkt deren Position innerhalb der Kindertagesstätte. Jedes Kind erkennt, dass die eigene Meinung oder Idee ein wichtiger Bestandteil der Zielfindung ist. Durch die im Kita-Alltag umgesetzte entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an den Entscheidungsprozessen, lernen sie ihre Meinung zu sagen und werden daher befähigt, ihre eigenen Gefühle zu artikulieren. Dieses hilft den Kindern, Maßnahmen für ihren eigenen Schutz zu ergreifen (z. B. um Hilfe rufen, Situationen/Befindlichkeiten klar benennen können).

Das Ziel der Partizipation im Kindergarten lautet:

Mitbeteiligen - Mitwirken - Mitgestalten

Die Partizipation endet jedoch dort, wo die Sicherheit der Kinder gefährdet ist, da sie Gefahren aufgrund des Alters nicht einschätzen können.

Wir nehmen die Kinder und deren Anliegen, Wünsche, Bedürfnisse, Ängste ernst. Wir treten ihnen mit Achtung, Wertschätzung und Respekt gegenüber. Kinder, die dies erfahren, begegnen im Gegenzug anderen Menschen mit Respekt und Achtung. Dabei spielt die Art der Kommunikation mit dem Gegenüber eine große Rolle. Die pädagogischen Fachkräfte leben den Kindern die gewaltfreie Kommunikation vor.

6.3 Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde gibt Gelegenheit zur Auseinandersetzung und Lösungsfindung. Wir sehen Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung. Sie können als Kritik, Verbesserungsvorschläge, allgemeine Anregungen sowie durch die generelle Kommunikation (nonverbal und verbal) geäußert

werden. Es ist unsere Aufgabe, die Beschwerde ernst zu nehmen, ihr nachzugehen und eine Lösung zu finden, die von allen beteiligten Parteien getragen werden kann.

Der professionelle Umgang mit ihnen vermeidet eine latente Unzufriedenheit und führt zu einer zeitnahen Lösung oder Veränderung der Ursachen.

Kinderbeschwerden werden von den Mitarbeitenden ernstgenommen. Sie werden erfasst und altersgerecht behandelt. Die Kinder werden ernst genommen und fühlen sich selbstsicher und stärken somit das eigene Selbstbewusstsein. Die Fachkräfte sind aufgefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen feinfühlig, achtsam und wertschätzend wahrzunehmen und diese als Beschwerde zu interpretieren. Sie können sich aufgrund des unterschiedlichen Alters äußern in:

- Weinen
- Trotzig sein
- Körpersprache, (mimische und gestische), Äußerungen
- Aggressivität
- durch Missfallensäußerungen
- durch Verhaltensweisen, wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen oder Grenzüberschreitungen

Beschwerden können in unserer Einrichtung nicht nur von Kindern, sondern auch von Eltern oder den Mitarbeitenden geäußert werden.

Den Eltern wird regelmäßig Zeit und Raum zu Äußerungen von Unzufriedenheit, Wünschen, Anregungen etc. gegeben. Der durch die pädagogischen Fachkräfte gelebte offene Umgang mit den Belangen der Eltern trägt zu einer positiven Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Kita und weiteren Kooperationspartnern bei.

Elternanliegen können geäußert werden in:

- Eltern- und Entwicklungsgesprächen
- Elternabenden
- Sitzungen der Elternvertretungen (Elternbeirat)
- Tür- und Angelgesprächen
- Fragebögen
- Aufnahme- oder Abschlussgesprächen

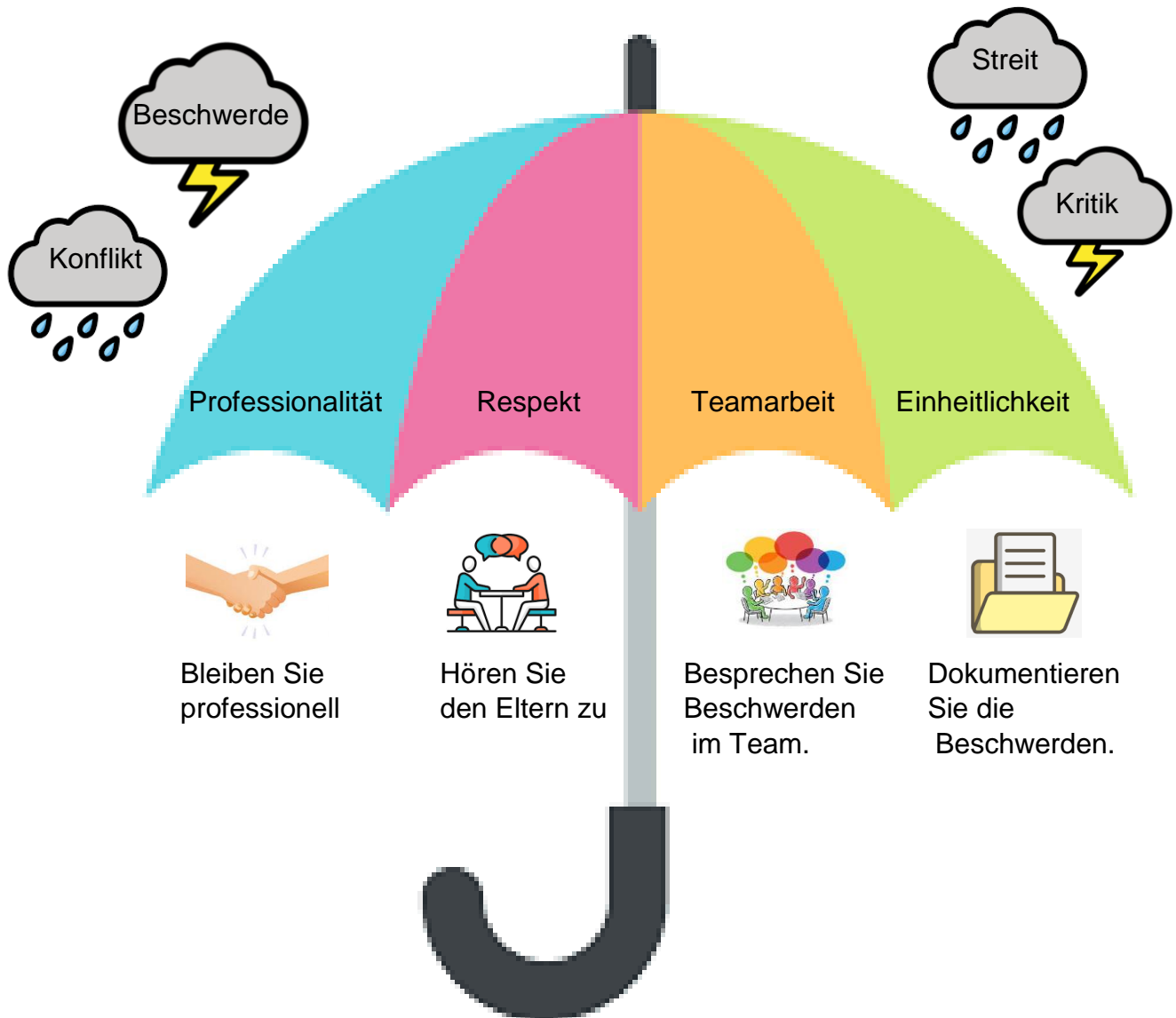
Beschwerden können schriftlich und mündlich, in persönlicher oder telefonischer Form erfolgen.

Unsere Grundsätze im Umgang mit allen Beschwerden lauten:

- Beschwerden werden ernst, sachlich und nicht persönlich genommen
- Der Umgang miteinander ist wertschätzend und respektvoll
- Fehler dürfen gemacht werden

- Mit den Beschwerden wird sorgsam und respektvoll umgegangen
- Gemeinsam wird nach tragbaren Lösungen gesucht

Schaubild Umgang mit Beschwerden in der Kita



6.4 Verständnis der kindlichen Sexualität – Sexualpädagogik

6.4.1 Definition

Kindliche Sexualität in der Kita stellt schon längst kein Tabuthema mehr dar. In einer Gemeinschaft stellen Kinder schnell Unterschiede zu ihrem eigenen Körper und zu dem des Gegenübers fest. Es wird bemerkt, dass es Jungen und Mädchen, kleine und große sowie blonde und dunkelhaarige Kinder gibt, die sich vom eigenen Ich

unterscheiden. Dies ist ein vollkommen normales Anzeichen einer gut verlaufenden Entwicklung.

Die Neugierde am eigenen Körper und dem des Gegenübers treibt die Kinder an und nicht die sexuelle Begierde. Diese Sorge hegen wir Erwachsenen, die jedoch völlig unbegründet ist. Die kindliche Sexualität ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit. Und in keinster Weise durch zielgerichtete Handlungen begleitet. Im Laufe der Zeit verinnerlichen Kinder Normen, religiöse Überzeugungen, Werte, moralische Regeln und ein Schamgefühl, welche die kindliche Sexualität beeinflussen. Kinder lernen ihre Bedürfnisse und Gefühle kennen. Dieses Wissen macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „NEIN“ zu sagen, wenn ihre eigenen persönlichen und individuellen Grenzen überschritten werden. Daher ist es wichtig, Kindern die Möglichkeit einzuräumen, sich und ihre Körper kennenzulernen. Die Kinder werden durch die pädagogischen Fachkräfte in diesem Prozess altersangemessen begleitet und nicht animiert oder angeleitet. Diese Erfahrungen unterstützen nachhaltig den Entwicklungsprozess und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper. Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Kinder in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden.

In altersangemessener Form und vom Kind ausgehend wird über Geschlechtermerkmale und Rollenverständnis gesprochen. Aber auch Regeln und Grenzen werden thematisiert, müssen akzeptiert und eingehalten werden.

Die pädagogischen Fachkräfte nutzen in der Kommunikation mit den Kindern und altersangemessen angepasst, die richtigen Namen der männlichen und weiblichen Geschlechtsteile. Wenn Kinder ihre Körperteile richtig benennen, können sie auch am sichersten und ohne Schamgefühl behaftet darüber sprechen. Zum Beispiel, wenn sie Schmerzen haben oder sich etwas komisch anfühlt. Ein anderer wichtiger Punkt ist, dass das Kind so klar und selbstbewusst Grenzen setzen kann und im Falle einer Belästigung oder eines Missbrauchs kann es genau beschreiben, was passiert ist, ohne dass Missverständnisse aufkommen.

6.4.2 Unterschiede kindlicher und erwachsener Sexualität

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von der der Erwachsenen.

Dem Erwachsenen geht es darum, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und über Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu gestalten.

Kinder entdecken zunächst ihren eigenen Körper, die eigene Lust und erforschen, zu welchen Empfindungen sie fähig sind. Sexuelle Erfahrungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen, sondern als Freude, Befriedigung und Wohlgefühl.

Kindliche Sexualität:

- Spielerisch, spontan
- Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet
- Erleben des Körpers mit allen Sinnen
- Egoistisch
- Wunsch nach Nähe und Geborgenheit
- Unbefangenheit
- Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen

(Auszug aus: Sexualpädagogik in der Kita von Jörg Maywald)

Erwachsene Sexualität:

- Absichtsvoll, zielgerichtet
- Auf Entspannung und Befriedigung ausgerichtet
- Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
- Beziehungsorientiert
- Verlangen nach Erregung und Befriedigung
- Befangenheit
- Bewusster Bezug zur Sexualität

6.4.3 Psychosexuelle Entwicklung nach Sigmund Freud

Laut Definition von Sigmund Freud (österreichischer Arzt und Psychologe 1856 – 1939) handelt es sich bei der psychosexuellen Entwicklung um die psychische Entwicklung eines Kindes von der Geburt bis hin zur Pubertät. Dabei teilt Freud diese Entwicklung von Kindern in verschiedene Phasen ein. Diese Phasen bauen nicht nur einfach aufeinander auf, sondern gehen auch ineinander über. Wir betrachten die Phasen der Kinder von Geburt bis hin zum Schulkind.

Im ersten Lebensjahr steht die sinnliche Wahrnehmung im Mittelpunkt, auch orale Phase genannt. Dies heißt übersetzt, dass die Wahrnehmung vorrangig über die Mundregion und die Haut geschieht. In der oralen Phase wird die gesamte Umgebung über den Mund, die Lippen und die Zunge erkundet. Babys saugen an der Brust ihrer Mutter, lutschen an ihren eigenen Fingern und empfinden Lust daran, mit Nahrungsmitteln in ihrem Mund herumzuexperimentieren.

Sie können über das Saugen und Lutschen Spannungen abbauen. Diese Phase ist für die kindliche Entwicklung sehr wichtig, da in dieser das soziale Vertrauen aufgebaut wird.

Im zweiten und dritten Lebensjahr beginnen die Kinder, die Körperausscheidungen bewusst wahrzunehmen und zeigen großes Interesse an dem eigenen Körper und den Genitalien. Diese Phase wird auch die anale Phase genannt.

Der Anus des Kindes stellt die erogene Zone dar. Es empfindet in dieser Phase Lust bei der Ausscheidung von Exkrementen. Zunehmend lernen die Kinder, dass sie den Schließmuskel kontrollieren können und dadurch eine gewisse Sauberkeit erzielen können. Kinder üben auf diese Weise Kontrollmechanismen ein. Es wird die eigene Identität/Geschlecht entdeckt und die Unterschiede zum Gegenüber wahrgenommen. Die Sprachentwicklung beginnt. Die Kinder können das erste trotzig Verhalten (Trotzphase) zeigen.

Im Alter vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr durchlaufen die Kinder die sogenannte phallische Phase. In dieser Phase steht das Entdecken der Genitalregion im Fokus. Das Kind strebt nach lustvollen Gefühlen. Kinder erkunden ihre eigenen Geschlechtsteile und spielen mit diesen. Zudem zeigen sie auch großes Interesse an den Genitalien des anderen Geschlechts.

In dieser Zeit stellen Jungen mit Erschrecken fest, dass den Mädchen der Penis fehlt, und die Mädchen erkennen den körperlichen Unterschied zu den Jungen.

Freundschaften werden für die Kinder immer wichtiger. Durch sie erlernen Kinder soziale Kompetenzen und gesellschaftskonformes Verhalten. Rollenspiele wie „Ich heirate meine Mama oder Papa“ werden gespielt. In dieser Altersspanne spielen die Kinder Doktorspiele.

Im Vorschulalter wachsen innige Freundschaften zusammen. Kinder spüren erste Verliebtheitsgefühle. Sie setzen sich mit den unterschiedlichen Geschlechterrollen auseinander, indem die Erwachsenen nachgeahmt werden. Erneute Trotzphasen können auftreten, indem die Kinder Grenzen austesten und bewusstes Lügen einsetzen. Die ersten Vorformen des geschlechtstypischen Geschlechtshormons werden produziert.

6.4.4 Schamgefühl

Für Kinder ist das Gefühl Scham fremd. Kinder sind unbefangen im Umgang mit dem Körper. Das Nacktsein, die Wickelsituation und viele weitere Alltagssituationen, die mit dem Nacktsein und dem Körper zu tun haben, sind für Kinder nicht mit Scham verbunden.

Dies sind erzogene und erlernte Verhaltensweisen, die den Kindern übermittelt werden. Je freier die Erwachsenen mit dem Thema Sexualität umgehen, umso befreiter entwickelt sich ein Kind und erlernt ein positives Verhältnis zu seinem Körper. Mit steigendem Alter entwickelt sich langsam das Gefühl Scham. Dies geschieht meist durch Nachahmung und Ermahnung. Die Entwicklung des Schamgefühls ist ein normaler Schritt in der Persönlichkeitsentwicklung. Kinder lernen sich dabei körperlich abzugrenzen, schaffen ihre eigene Privatsphäre und lernen: Ihr Körper gehört ihnen.

6.4.5 Selbstbefriedigung im Kindesalter

Selbstbefriedigung im Kindesalter ist etwas ganz Normales. Durch sie entdecken Kinder ihren Körper und Gefühle. Für die Kinder ist sie eine notwendige Selbsterfahrung, um herauszufinden, was körperlich angenehm oder unangenehm ist. Jedes Kind entwickelt sich in diesem Bereich anders.

Wenn ein Kind an seinen Geschlechtsteilen spielt oder sich an Gegenständen reibt, weiß es nichts von gesellschaftlichen Tabus, geschweige denn davon, dass das, was es tut, als unanständig und schmutzig angesehen wird. Das Kind erforscht und entdeckt seinen Körper und dort, wo es sich gut anfühlt, verweilt es gerne.

Wenn das Kind hier schon ausgebremst wird und ihm vermittelt wird, dass es sich „da unten“ nicht berühren darf, kann das großen Schaden anrichten. Es ist fatal für das positive Körpergefühl, welches ein wichtiger Bestandteil des kindlichen Selbstbewusstseins ist. Ein Kind muss seinen Körper in Besitz nehmen dürfen, denn er gehört ihm und kein anderer hat das Recht, es dort zu reglementieren. Gerade das Körpergefühl ist wichtig für jedes Kind, damit es später einmal „Nein“ sagen kann, wenn ihm etwas unangenehm ist.

Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen und haben ein Lustempfinden, das sie gerne ausleben möchten, weil es ihnen Spaß macht, sich gut anfühlt und manchmal auch eine tröstende Funktion haben kann.

7. Personalmanagement

7.1 Personalführung und Personalentwicklung

Es ist Aufgabe des Trägers und der Einrichtungsleitung, den Kinderschutz sowohl bei der Personalauswahl, als auch bei der Personalentwicklung stets hinreichend zu berücksichtigen. Die Einrichtungsleitung und das Team müssen sich im Rahmen der Prävention immer wieder mit dem Thema Grenzverletzungen und Gewalt auseinandersetzen. Hierfür müssen der Alltag und das pädagogische Vorgehen immer wieder offen reflektiert werden.

Dies geschieht in den regelmäßigen Teamsitzungen, in denen die Bedeutung und der Erhalt einer wertschätzenden Haltung und der respektvolle Umgang miteinander erarbeitet und gelebt werden. Ferner ist es notwendig, sich im Bedarfsfall Kooperationspartner einzuladen, die sich einen Überblick über die Einrichtung verschaffen und das Personal dabei unterstützen, ihr Verhalten zu reflektieren und sich positiv weiterzuentwickeln. Ein weiterer Aspekt ist es, den Alltag immer wieder von allen Seiten zu beleuchten und Grenz-, Gefahren-, Konflikt- und Überforderungssituationen zu erkennen. Ziel ist es, Strategien zu entwickeln, diesen Gefahren entgegenzuwirken und diese anzunehmen.

In den wöchentlichen Teambesprechungen gehört die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept dazu. Eine Reflexion und Überarbeitung bei Veränderungen in den Gegebenheiten ist einzupflegen. Das Wissen um die Sexualentwicklung der Kinder ist ebenfalls eine wichtige Grundlage für die pädagogische Handlungsweise. Wichtig ist es, dass sich das Team immer wieder damit auseinandersetzt und so angemessen auf entstehende Situationen reagieren kann. Die Leitung ist der Ansprechpartner und achtet darauf, dass das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Außerdem gehört die Auffrischung des Wissens über den Schutzauftrag zu ihren Aufgaben. Eine gemeinsame Besprechung im Team kann dazu genutzt werden, Situationen zu reflektieren und die gemeinsame Haltung weiterzuentwickeln.

7.2 Personalauswahl/Neueinstellungen

In den offiziellen Ausschreibungen durch den Träger wird bereits darauf hingewiesen, dass die Kindertagesstätten der Stadt Neu-Anspach nach einem Schutzkonzept arbeiten.

Im gesamten Einstellungsverfahren wird darauf geachtet, geeignete Bewerbende zu finden. Eine genaue Überprüfung der Bewerbungsunterlagen ist hierbei unerlässlich.

Häufige Stellenwechsel der Bewerbenden erfordern ein genaueres Hinschauen und Nachfragen im Vorstellungsgespräch. Die Eignung der Einzelnen wird genau betrachtet und ein Probearbeiten vereinbart. Ferner werden der Umgang und die Sprache mit den Kindern genauestens geprüft. Dies kann bei einer in der Kita stattfindenden Hospitation geschehen. Das Schutzkonzept mit seinen Inhalten wird fester Bestandteil des Bewerbungs- bzw. Vorstellungsgesprächs. In diesem Gespräch werden die Bewerbenden zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Eine Thematisierung der Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundvoraussetzung des pädagogischen Handelns erfolgt. Die neuen Mitarbeitenden bekommen eine Einweisung in das Schutzkonzept und die Erwartungen an ihren Umgang mit dem Kind.

Das Schutzkonzept stellt einen wichtigen Teil der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden dar. Die regelmäßig stattfindenden Gespräche in dieser Anfangszeit beinhalten immer wieder Teile zur Umsetzung. In der Einarbeitungsphase wird ihnen eine weitere pädagogische Fachkraft zur Seite gestellt, die ihnen bei Fragen und bei Situationsbewältigungen unterstützend helfen kann. So werden festgelegte Verhaltensweisen in bestimmten Situationen an den neuen Mitarbeitenden weitergegeben.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragungen ist Einstellungs Voraussetzung für alle Personen, die in der Einrichtung tätig sind, ganz gleich, welche Funktion sie erfüllen. Dieses Zeugnis muss alle fünf Jahre wieder aktualisiert vorgelegt werden. Ein solches Zeugnis ist auch von allen externen Personen, wie Leses-Omas, Musiklehrern, Therapeuten etc. vorzulegen, sollten diese ein Angebot innerhalb der Kindertagesstätte anbieten.

8. Verhaltenskodex

8.1 Bekleidung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der Einrichtung tragen während ihrer Arbeitszeiten angemessene Kleidung. Dies bedeutet:

- blickdichte Kleidung
- Röcke oder Hosen, die über das Gesäß gehen – keine Hotpants
- keine sichtbare Unterwäsche
- der Oberkörper bleibt bekleidet
- keine tiefen Ausschnitte / kein bauchfrei
- keine Gewalt verherrlichten Symbole oder Bilder auf der Kleidung

Die Mitarbeitenden bedecken sexualisierte Körperteile und legen diese nicht frei.

Das Ausziehen vor den Kindern ist unzulässig. Bei Ausflügen ins Schwimmbad oder bei der Vorschulübernachtung wird sich separat, ohne die Kinder umgezogen.

8.2 Privater Kontakt zu den Familien und den zu betreuenden Kindern

Als Mittelpunkt der Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Mitarbeitenden der Kindertagesstätte ist der fachliche Austausch über Bildung und Erziehungsfragen zu sehen und nicht der im privaten Bereich. Da der private Kontakt zwischen Eltern und Mitarbeitenden jedoch rechtlich nicht verboten ist, verfügen diese über ein Problembewusstsein und angemessenen Umgang in dieser Situation. Auf die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht muss in diesem Fall besonders geachtet werden.

Der private Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Eltern der Kinder, in Verbindung mit der Nutzung von sozialen Netzwerken, ist nur unter der Einhaltung und Beachtung des Datenschutzes möglich. Personenbezogene Daten dürfen nicht kommuniziert, übermittelt oder weitergegeben werden.

8.3 Geschenke von Eltern und Familien

Geschenke zwischen den Kindern werden nach der Kita ausgetauscht. Dies soll Kinder vor Bevorzugung oder sogar Benachteiligung schützen.

Angestellte des öffentlichen Dienstes und somit alle Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte dürfen nach § 3 Abs. 3 Tarifvertrag keine Geschenke, Vorteile oder Belohnungen annehmen, da sonst der Verdacht auf Vorteilsnahme im Amt bestehen kann. Vielmehr sollte der symbolische Wert des Geschenkes, wie z. B. eine nett geschriebene Karte, im Vordergrund stehen und nicht der finanzielle, um seiner Erzieherin Danke für die Kita-Zeit zu sagen.

8.4 Körperkontakt zu den Kindern und von den Kindern

Kinder werden nicht geküsst. Sollte ein Kind dieses Bedürfnis äußern, wird das Kind darauf aufmerksam gemacht, dass die Mitarbeitenden die Kinder nicht küssen. Dieses Zeichen von Liebe und Verbundenheit ist im familiären Umfeld des Kindes zu sehen, wo die Kinder gerne die eigene Familie küssen dürfen. Ebenfalls werden die Kinder darin gestärkt, „Nein“ zu sagen, sollten andere Kinder sie küssen wollen und umgekehrt gesehen nicht geküsst werden wollen.

Das Kind drückt zuerst das Bedürfnis nach Körperkontakt aus. Die Dauer des Körperkontakts soll angemessen bleiben (Schoßsitzen, Umarmen oder Ähnliches).

Die pädagogischen Fachkräfte beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber. Wir achten darauf, dass die Kinder mit dem Gesicht abgewandt oder seitlich auf dem Schoß der pädagogischen Fachkraft oder des Mitarbeitenden sitzen.

8.5 Toilettengang und Wickelsituation

Die Kinder werden durch ihre eigene Aufforderung beim Toilettengang unterstützt. Die Geschlechtsteile werden nicht berührt. Kinder, die dazu in der Lage sind, werden ermutigt, sich selbstständig abzuputzen. Die Begleitung auf die Toilette und das Wickeln findet immer mit offener Tür statt.

Die Privatsphäre der Kinder wird respektiert. Die Mitarbeitenden gehen nicht einfach in die Toilette, sondern klopfen an und fragen, ob Hilfe benötigt wird. Toilettengänge von Erwachsenen werden auch im Wald getrennt von der Kindergruppe und nicht einsehbar durchgeführt.

Praktikanten wickeln während ihrer Zeit in der Einrichtung nicht. Neu eingestellte Mitarbeitende lernen die Kinder erst einmal kennen und nach der Kennenlernphase dürfen sie wickeln und Toilettengänge begleiten. Möchte ein Kind von einer Person nicht gewickelt werden, ist darauf einzugehen und eine alternative Person zu holen oder zu benennen. Ein „Nein“ von Kindern wird hier akzeptiert. Es wird kein Kind zum Toilettengang oder Wickeln gezwungen. Eltern haben generell nichts im Bad der Gruppen zu suchen. Sollte ein Kind in die Hose gemacht haben, wird dieses im Bad umgezogen und nicht im Flur.

8.6 Gabe von Notfallmedikamenten

Die Gabe von Notfallmedikamenten erfolgt erst nach Ausfüllen des Medikamentengabe-Formulars durch den Kinderarzt und Einführung der Eltern in die Medikation. Ein ärztliches Attest muss vorliegen. Diese Notfallmedikamente sind notwendig, um einen medizinischen Notfall abzuwenden, wie z. B. eine schwerwiegende allergische Reaktion auf Stiche oder Lebensmittel. Die Medikamente werden mit dem Namen des Kindes versehen und gesondert gelagert. Sie müssen den Kindern unzugänglich sein, beispielsweise in der Küche.

Messungen der Temperatur werden mit einem Ohr- oder Stirnthermometer vorgenommen. Sollte ein Kind dies verweigern, führen wir keine Messung durch und benachrichtigen die Eltern umgehend darüber.

8.7 Schlafsituation

Der Schlafbereich wird nicht verschlossen und ist für alle zugänglich. Jedes Kind hat ein eigenes Bett, mit eigener Bettwäsche und schläft auch in diesem.

Das pädagogische Fachpersonal legt sich in der Einschlafphase der Kinder nicht mit in die Betten. Die Kinder werden nicht fixiert und es wird nicht unter der Kleidung gestreichelt. Praktikanten und neue Mitarbeitende gehen nicht alleine in den Schlafdienst, sie werden immer von einer Fachkraft begleitet.

Sollte das Kind Schwierigkeiten beim Einschlafen haben, kann das Fachpersonal zum Beispiel die Hand auf den Rücken legen, Einschlaflieder einschalten oder das Bett durch Kissen verkleinern. Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen. Sollte ein Kind nicht einschlafen und Unruhe in die Schlafsituation bringen, wird nach einer adäquaten Lösung für diese Situation gesucht.

Bei der Schulschlumpfübernachtung hat jedes Kind seinen eigenen Schlafplatz. Die Fachkräfte haben ebenfalls einen eigenen Schlafplatz im selben Raum und liegen aber nicht mit den Kindern am Platz. Die Übernachtung findet immer mit mindestens zwei Fachkräften statt, die auch über Nacht

bleiben. Die Anzahl der betreuenden Kräfte kann aufgrund der zu betreuenden Kinder nach oben variieren.

8.8 Doktorspiele/Selbstbefriedigung

Das Entdecken des Körpers gehört zur Entwicklung eines Kindes dazu. „Doktorspiele“ werden in unserer Einrichtung nicht gefördert, dennoch sind wir uns bewusst, dass die Entdeckung des eigenen Körpers und des Gegenübers zur Entwicklung der Kinder dazugehört. Um die Kinder vor Grenzverletzungen in diesem Bereich zu schützen, ist es wichtig, die Kinder in dieser Phase zu begleiten und zu sensibilisieren. Ein Nein ist Nein! Kein Kind wird gezwungen oder erpresst, an einem solchen Spiel mitzuspielen. Jedes Kind entscheidet, ob es mitspielen und wann es aus dem Spielgeschehen aussteigen möchte. Keiner darf dem anderen weh tun und unerlaubte Handlungen ausführen. Wir bestärken die Kinder, sich im Falle des Unwohlseins stets Hilfe durch den Erwachsenen holen zu können.

8.9 Badebekleidung und Sonnenschutz

Die Kinder werden im Sommer bei heißen Temperaturen und starker Sonnenstrahlung von den Mitarbeitenden eingecremt. Ausreichende Schattenplätze im Sommer sind durch die Bepflanzung und Sonnensegel auf dem Außengelände gewährleistet. Auf regelmäßige Trinkpausen wird geachtet. In den heißen Mittagsstunden verbleiben die Gruppen innerhalb des Kita-Gebäudes.

Beim Spielen an der Wasseranlage haben die Kinder eigene Badebekleidung oder ihre Kleidung zu tragen. Kein Kind spielt an der Wasseranlage nackt oder nur in Windeln. Die Kinder ziehen sich im Gebäude um.

8.10 Essensdienst

Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre im Gruppenverband. Kinder werden nicht zum Essen und Aufessen gezwungen. Die Kinder werden dazu animiert, das Essen zu probieren, aber auch hier herrscht kein Zwang. Über die Menge und Auswahl der Mahlzeit entscheiden die Kinder während der Essensvergabe. Nachtisch, sofern dieser angeboten wird, bekommen alle Kinder, ob der Teller leer gegessen ist oder nicht. Kein Kind wird mit Nachtischentzug bestraft. Die Kinder haben den ganzen Tag Zugang zur Getränkestation. Die pädagogischen Fachkräfte zeigen sich geduldig, wenn Kinder langsam oder sehr „unsauber“ essen. Die Kinder werden in der Kindertagesstätte dazu angeleitet, mit Messer und Gabel zu essen.

8.11 Ausflüge

Ausflüge finden nur mit ausreichend Personal statt. Eine Erste-Hilfe-Tasche, die Telefonliste und ein Handy sind für Notfälle mitzuführen. Die

Eltern werden im Vorfeld über Ausflüge informiert. Die Leitung/stellvertretende Leitung ist ebenfalls über Ausflüge zu informieren und muss diesen zustimmen. Bevorstehende Ausflüge und die damit verbundene Personalbesetzung innerhalb der Kita darf sich nicht nachhaltig auf die Aufsichtspflicht auswirken. Ausflüge sind bei personellem Engpass zu überdenken und gegebenenfalls auch kurzfristig abzusagen.

8.12 Regeln und Grenzen

Gewalt, Nötigung und Drohungen sind verboten. Für alle Kinder gelten dieselben Regeln. Konflikte innerhalb der Kindertagesstätte werden angesprochen und verbal gelöst. Diese Konflikte, sofern es zur Lösung gekommen ist, bleiben zum Schutz der Beteiligten innerhalb des Kita-Gebäudes und werden nicht an die Eltern weitergegeben. Schwerwiegende Konflikte oder Geschehnisse können bzw. müssen unter bestimmten Bedingungen (Verletzungen der Kinder) an die Eltern weitergegeben werden. Hier achten wir aus Datenschutzgründen darauf, nicht den Namen der Kinder zu nennen. Die Vermeidung der Opfer-Täter-Rolle dient dazu, das handelnde Kind nicht zu stigmatisieren. Alle aufgestellten Regeln und Grenzen sollten für die Kinder plausibel und nachvollziehbar sein.

8.13 Kommunikation und Begriffe

Grundlage für die Kommunikation ist die gewaltfreie Kommunikation. Zu einer guten Kommunikation gehören wichtige Aspekte wie Respekt, Verständnis, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit und Authentizität dem Gesprächspartner gegenüber. Die pädagogischen Fachkräfte treten in eine offene Kommunikation mit den Eltern und nehmen die Anliegen des Gegenübers ernst. In unserer Einrichtung hat ein diskriminierender Kommunikationsstil keinen Platz. Die Mitarbeitenden legen einen großen Wert auf eine respektvolle und kindgerechte Kommunikation. Sie leben diese Wortwahl vor und setzen sich für diese ein. Den Kindern und Gesprächspartnern sind sie somit ein Vorbild. Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht toleriert. In keiner Form wird sexualisierte Sprache verwendet.

Grundsätzlich werden die Eltern von den Mitarbeitenden mit „Sie“ angesprochen und auch die Mitarbeitenden werden von den Eltern mit „Sie“ angesprochen.

Für die Benennung der Geschlechtsteile werden stets die richtigen Begriffe genutzt, z. B. Penis und Vagina. Es werden keine verniedlichen Begriffe genutzt. Das soll den Kindern helfen, ihre Bedürfnisse und Grenzen zu kommunizieren. Auch werden die Kinder nicht mit Kosenamen angesprochen, sondern nur mit ihren richtigen Namen.

8.14 Fotos und Dokumentation (intern/extern)

Kinder werden nur mit Kita eigenen Medien fotografiert (Tablet/Kamera). Das private Smartphone wird nicht während der Arbeitszeit genutzt. Ausnahme kann hier der Notruf bei einem Ausflug bilden. Den Kindern werden keine Inhalte auf Plattformen gezeigt, die für diese ungeeignet sind.

Es wird darauf geachtet, dass die personenbezogenen Daten aus Datenschutzgründen stets gewahrt und gesichert sind. Nicht jedem Kind ist es erlaubt, in der Zeitung oder auf der Homepage abgebildet zu sein. Die Fachkräfte achten auf diese Datenschutzbestimmungen der Eltern und greifen bei Fehlverhalten und unzulässlichen Handlungen ein.

8.15 Übertreten des Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden der städtischen Kitas bestätigen mit ihrer Unterschrift auf einer Selbstverpflichtungserklärung, nach dem in der Kita vorliegenden Schutzkonzept zu arbeiten.

Sollte eine Übertretung des Verhaltenskodex auffallen, wird diese Person sofort darauf aufmerksam gemacht und an diesen erinnert. In einem gemeinsamen Gespräch werden die Situation besprochen und Lösungen erarbeitet. Dies wird schriftlich festgehalten und an die Leitung der Einrichtung weitergegeben. Bei wiederholtem Übertreten findet ein Gespräch zwischen Leitung, Mitarbeitendem und Träger statt. Arbeitsrechtliche Konsequenzen können unter Umständen eingeleitet werden. Hierbei dient das Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeitende in einer Einrichtung zur Orientierung.

8.16 Verhaltensampel

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- ➔ Positive Grundhaltung
- ➔ Ressourcenorientiert arbeiten
- ➔ Verlässliche Strukturen
- ➔ Positives Menschenbild
- ➔ Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- ➔ Trauer zulassen
- ➔ Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter)
- ➔ Regelkonform verhalten
- ➔ Konsequent sein
- ➔ Verständnisvoll sein
- ➔ Distanz und Nähe (Wärme)
- ➔ Kinder und Eltern wertschätzen
- ➔ Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- ➔ Ausgeglichenheit
- ➔ Freundlichkeit
- ➔ partnerschaftliches Verhalten
- ➔ Hilfe zur Selbsthilfe
- ➔ Verlässlichkeit
- ➔ Aufmerksames Zuhören
- ➔ Jedes Thema wertschätzen
- ➔ Angemessenes Lob aussprechen können
- ➔ Vorbildliche Sprache
- ➔ Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- ➔ Ehrlichkeit
- ➔ Authentisch sein
- ➔ Transparenz
- ➔ Unvoreingenommenheit
- ➔ Gerechtigkeit
- ➔ Begeisterungsfähigkeit
- ➔ Selbstreflexion
- ➔ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- ➔ Impulse geben
- ➔ Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- ➔ Vorbildfunktion

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

- ➔ Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind/Erwachsenen)
- ➔ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- ➔ Überforderung/Unterforderung
- ➔ Autoritäres Erwachsenenverhalten
- ➔ Nicht ausreden lassen
- ➔ Verabredungen nicht einhalten
- ➔ Stigmatisieren
- ➔ Ständiges Loben und Belohnen
- ➔ Keine Regeln festlegen
- ➔ Anschmutzen
- ➔ Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- ➔ Kitaregeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten

Folgende grundlegenden Aspekte erfordern Selbstreflexion:

- ➔ Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?
- ➔ Wo sind meine eigenen Grenzen?

Methoden für Selbstreflexion: kollegiale Beratung, Selbsterfahrungsfortbildungen

Dieses Verhalten geht nicht

- ➔ Intim anfassen
- ➔ Intimsphäre missachten
- ➔ Zwingen
- ➔ Schlagen
- ➔ Strafen
- ➔ Angst machen
- ➔ Sozialer Ausschluss
- ➔ Vorführen
- ➔ Nicht beachten
- ➔ Diskriminieren
- ➔ Bloßstellen
- ➔ Lächerlich machen
- ➔ Pitschen/Kneifen
- ➔ Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)
- ➔ Misshandeln
- ➔ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
- ➔ Schubsen
- ➔ Isolieren/Fesseln/Einsperren
- ➔ Schütteln
- ➔ Medikamentenmissbrauch
- ➔ Vertrauen brechen
- ➔ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- ➔ Mangelnde Einsicht
- ➔ Konstantes Fehlverhalten
- ➔ Küssen
- ➔ Grundsätzlich Videospiele in der Einrichtung
- ➔ Filme mit grenzverletzenden Inhalten
- ➔ Fotos von Kindern ins Internet stellen

9. Intervention

9.1 Einrichtungsbezogene Definition

Intervention heißt, zielgerecht einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Da ist es wichtig, zu wissen, welche Maßnahmen getroffen werden müssen. Gefährdungen und Risiken müssen fachlich richtig eingeschätzt und die adäquaten Maßnahmen eingeleitet werden.

Unser Schutzauftrag in der Kita bezieht sich auf die unterschiedlichsten Gefährdungsformen. In unseren Blick werden die Ereignisse im familiären und außerfamiliären Umfeld sowie die innerhalb unserer Einrichtung genommen, die vom Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten der Kinder untereinander.

Im Grundsatz ist jeder Mitarbeitende in unserer Einrichtung in der Verantwortung, unangemessene Situationen oder gar grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen, es zu melden oder durch aktives und angemessenes Einschreiten zu intervenieren.

Ein Verdacht auf Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt lassen sich oftmals nicht eindeutig klären. Daher ist folgende Handlungsweise umzusetzen.

Wenn eine uns „komisch“ erscheinende Situation beobachtet wird, sprechen wir die handelnde Person darauf an und lassen uns die Situation erklären. Wenn uns die Schilderung plausibel erscheint, sollte diese jedoch anonym mit Mitarbeitendem besprochen werden. Kann eine uns „komisch“ erscheinende Situation nicht plausibel erklärt werden oder wir können sie gar nicht mit Mitarbeitenden oder Elternteil besprechen, ist die Leitung der Einrichtung zu informieren. Diese entscheidet über die weiteren Verfahrensweisen und welche Fachkompetenzen in weiteren Personen hinzugezogen werden müssen.

Wenn sich uns die Kinder anvertrauen, hören wir ihnen zu und zeigen Verständnis. Wir begegnen ihnen mit großem Einfühlungsvermögen und handeln bedacht. Es sind in solchen Situationen keine Suggestivfragen zu stellen, die das Kind in irgendeiner Weise zur Beantwortung beeinflussen könnten. Des Weiteren erschweren sie die Erinnerung des Kindes an das Geschehene. Im Anschluss an das Gespräch mit dem Kind ist eine Dokumentation anzufertigen, die so wörtlich wie möglich geschrieben ist, um zum einen die Erinnerungen der Kinder so genau wie möglich wiederzugeben und zum anderen nicht unsere Wertungen und Rückschlüsse einzubringen.

Im Anschluss an diese Dokumentation sind die/der Mitarbeitende und die Leitung hinzuzuziehen, die das weitere Vorgehen einleitet.

Unser Ziel ist es, stets überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionell zu handeln. Wir sprechen in der Kommunikation mit allen Beteiligten nicht von Opfer/Täter-Rollen, wenn die Handlungen von Kindern ausgehend sind.

In diesem Fall wird von dem betroffenen Kind und dem übergriffigen Kind gesprochen.

Treten solche Fälle im Kindergarten auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorher in einem Handlungsplan festgehalten wurden. Dieser bietet den Beschäftigten und der Leitung der Kindertagesstätte eine große Orientierungshilfe in Momenten mit großer Unsicherheit und tiefliegender Emotionalität.

Von großer Bedeutung ist in allen Verfahrenswegen der Datenschutz. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind zu wahren. Nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeitenden und der Eltern vermieden sowie ungeRechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen. Dabei wird unterschieden zwischen:

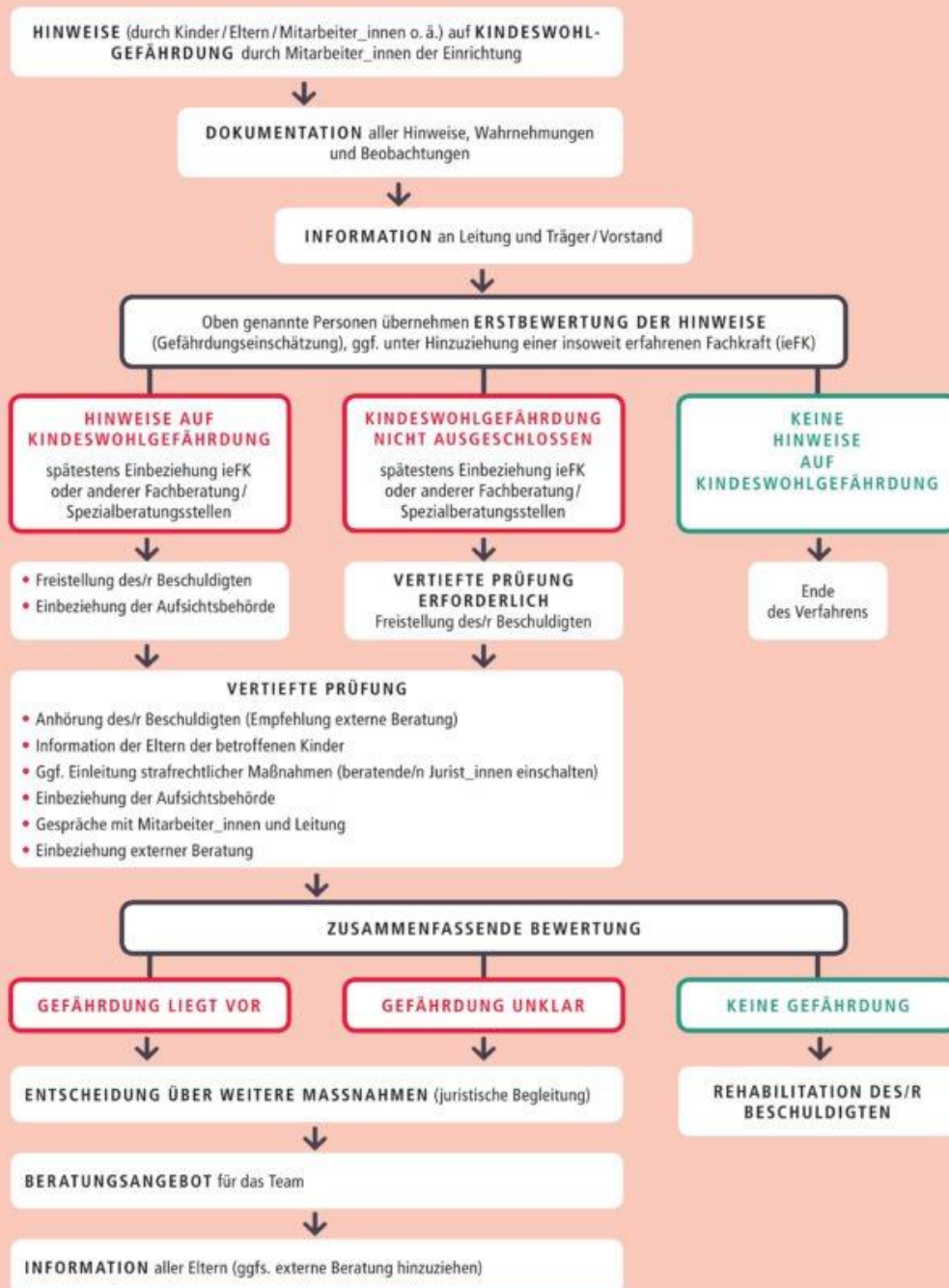
- Verdachtsfällen, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeitende, Vorgesetzte wie die Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.
- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder andere Bezugspersonen ausgeführt wird.

Nachfolgend dazu die Schaubilder als Orientierungshilfe:

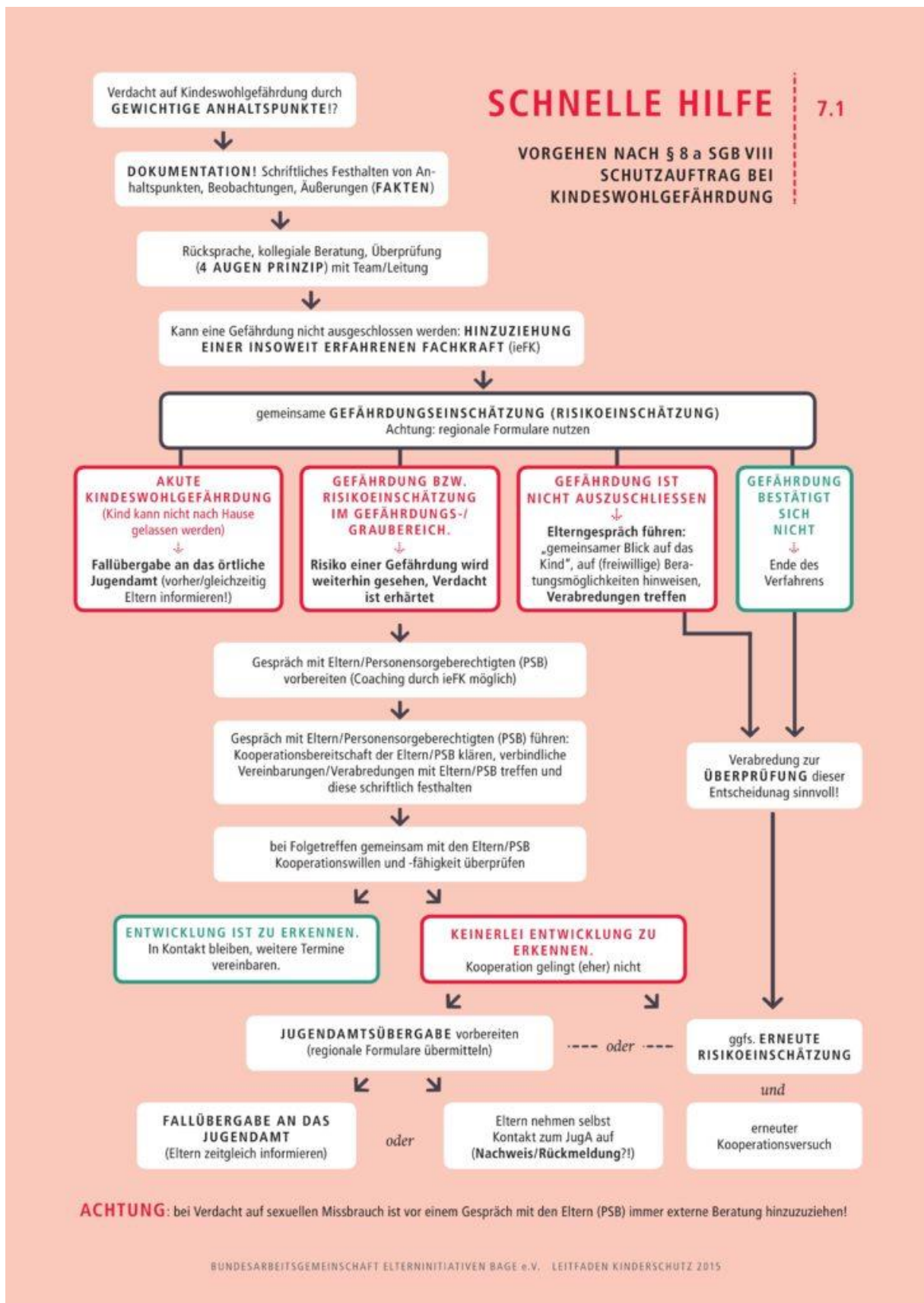
9.2 Umgang mit Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung

7.5 HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



9.3 Umgang nach § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung Schutzauftrag



10. Beratung und Unterstützungsmöglichkeiten

Im Büro der Kita Abenteuerland können weitere Beratungsstellen in einem Ordner eingesehen werden. Diese können den Eltern als Anlauf- und Unterstützungsstellen für verschiedene Themen dienen.

Adressen und Anlaufstellen

Kiwi - Jugendhilfe Usinger Land e.V.

Christine Löw

Häuserweg 17

61267 Neu-Anspach

Mobil: **0176 16306019**

kiwi@jugendhilfe-usinger-land.de

www.jugendhilfe-usinger-land.de/kiwi/

Ganz Familienzentrum e.V.

Rudolf-Diesel-Straße 10

61267 Neu-Anspach

Telefon: 06081 962452

familienzentrum-ganz-ev.de

ganz-ev@t-online.de

Erziehungsberatung – Frühe Hilfe

Ina Abegg

Benzstraße 11

61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Telefon: **06172 999-3914**

Telefax: 06172 999-3930

ina.abegg@hochtaunuskreis.de

Fiona Bonzelius

Hattsteiner Allee 33

61250 Usingen

Telefon: **06081 5856314**

Telefax: 06081 5856317

fiona.bonzelius@hochtaunuskreis.de

Salus – Gesellschaft mbh - Zweigstelle Hochtaunuskreis:

Karl-Hermann-Flach-Str. 36

61440 Oberursel

Tel. 06171 989 16 75

Insoweit erfahrene Fachkraft

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Jugendamt)

Udo Selber

06174 7536

Udo.selber@hochtaunuskreis.de

Christine Veldenz-Rahn

06172 999-3912

Christine.veldenz-rahn@hochtaunuskreis.de

Birgid Kubin

06081 58563

Birgid.kubin@hochtaunuskreis.de

Dieses Schutzkonzept wurde im Team der Kindertagesstätte Abenteuerland erarbeitet. Verantwortlich für den Inhalt ist die Leitung.

Kindertagesstätte Abenteuerland

Rudolf-Selzer-Straße 6

61267 Neu-Anspach

Email: kita-abenteuerland@neu-anspach.de

Tel.:06081 8175

Stand: Januar 2024

Herausgeber

Magistrat der Stadt Neu-Anspach

Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur

Bahnhofstraße 26

61267 Neu-Anspach

www.neu-anspach.de

Tel.:06081 1025-0